



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - IfSG;

M e r k b l a t t

Norovirus

Virale Darminfektion

Noroviren (früher Norwalk-like-Viren) sind weltweit verbreitet. Sie sind für einen Großteil der Magen-Darm-Infektionen bei Kindern und Erwachsenen verantwortlich. Kleinere Kinder und ältere Personen sind besonders häufig betroffen. Oft sind Noroviren die Ursache von Ausbrüchen der erregerbedingten Magen-Darm-Erkrankungen (Gastroenteritis) in Gemeinschaftseinrichtungen wie Krankenhäuser, Altenheime, Kindergärten u. a.

Die Ansteckungsgefahr ist sehr hoch. Die wichtigste Ansteckungsquelle sind erkrankte Menschen, die die Viren mit dem Stuhl und dem Erbrochenen ausscheiden.

Übertragung

Infektionen können aber auch von kontaminierten (verunreinigten) Speisen (Salate, Krabben, Muscheln u. a.) oder Getränken (verunreinigtes Wasser) ausgehen. Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände sowie durch Einatmen virushaltiger Luftpartikel möglich. Personen sind insbesondere während der akuten Phase und bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Symptome ansteckungsfähig. Das Virus wird in der Regel 7 bis 14 Tage, in Ausnahmefällen aber auch über Wochen nach einer akuten Erkrankung über den Stuhl ausgeschieden. Die sorgfältige Beachtung üblicher Hygieneregeln ist somit auch im Anschluss an die Erkrankung sehr wichtig. Infektionen mit Noroviren können das ganze Jahr über auftreten, wobei ein saisonaler Gipfel in den Wintermonaten zu beobachten ist.

Symptome und Verlauf

Noroviren verursachen ganz plötzlich beginnende Magen-Darm-Erkrankungen, die durch schwallartiges, heftiges Erbrechen und starke Durchfälle gekennzeichnet sind und zu einem erheblichen Flüssigkeitsdefizit führen können.

Behandlung

Wesentlich ist der Ausgleich der Flüssigkeits- und Elektrolytverluste. Daher sollten täglich mindestens 3 Liter warmes Wasser oder zuckerfreier Tee getrunken werden.

Vorsorgemaßnahmen

Erkrankte Personen dürfen nach § 42 IfSG keine Tätigkeiten im Lebensmittelgewerbe ausüben. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sollte frühestens 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. In den folgenden 4 bis 6 Tagen ist die Händehygiene am Arbeitsplatz besonders sorgfältig zu beachten. Bei Wiederauftreten der Symptomatik wird eine erneute Freistellung erforderlich. Erkrankte Kinder, Erzieher und Lehrer dürfen keine Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten) besuchen (§ 34 Abs. 1 IfSG). Wegen der hohen Infektiosität von Noroviren sollten (in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes) erkrankte Personen unabhängig von ihrem Alter Gemeinschaftseinrichtungen weder besuchen noch dort betreut oder andere Tätigkeiten ausüben. Die Einrichtung sollte erst 2 Tage nach Abklingen der klinischen Symptome wiederbesucht werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Allerdings sollte auch dann noch verstärkt Wert auf die Hygiene gelegt werden.